



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Datum 15. November 2022

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRVI-1325-13/1/11

(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidien
- Referate 15.1 -
Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat 82 –

 **BMI Bearbeitungshinweise zur Bearbeitung von Anträgen zum Familiennachzug
hier: Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH vom 01.08.2022**

Anlage

Länderschreiben des BMI vom 07.11.2022
zum Familiennachzug und der Auswirkung der EuGH-Rechtsprechung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Hinweisschreiben des BMI vom 7. November 2022 zu den Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf die Regelungen des Familiennachzugs erhalten Sie zur Kenntnis und mit der Bitte um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden in Ihrem jeweiligen Regierungsbezirk.

Der EuGH kommt in zwei Konstellationen zu dem Schluss, dass die Minderjährigkeit bei Antragstellung im Familiennachzugsverfahren maßgeblich ist, auch wenn im Laufe des Verfahrens die Volljährigkeit eintritt.

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Wir weisen insbesondere auf die Hinweise zum Umgang mit den „ruhenden“ Fallkonstellationen hin (s. Seite 5 des Hinweisschreibens).

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf
Ministerialrätin